



Stellungnahme zur Situation der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) in Berlin

Situation in den Jugendämtern:

Die Situation in den Jugendämtern ist unverändert katastrophal. Seit November 2012 weisen Berlins Fachkräfte, Jugendamtsleiter_innen und Jugendhilfeausschüsse auf akute Missstände im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hin.

Die Fachkräfte aus den Jugendämtern fordern - weiterhin:

1. Bessere Ausstattung und Absicherung!

Das „Vier-Augen Prinzip“ bei Kinderschutzmeldungen, wird nicht eingehalten. Das mitwirken bei familiengerichtlichen Verfahren und Schulhilfekonferenzen, kann durch die zuständigen Kolleg_innen nicht mehr gewährleistet werden. Aufgrund der **fehlenden Vertretungsreserve**, ist der Vertretungsfall zum Regelfall geworden und **Fort- und Weiterbildungen** der Fachkräfte findet kaum statt, um das Team nicht zusätzlich zu belasten.

Supervision ist nicht durchgängig gewährleistet, vor allem bei angespannter Haushaltslage werden Anträge von Kolleg_innen nicht bewilligt. Hier muss ein extra Haushaltstitel eingeführt werden, der so ausgestattet ist, das für die Fachkräfte monatliche Gruppensupervision und bei Bedarf Einzelsupervision ermöglicht ist. Supervision ist ein wesentliches Kriterium um professionelles arbeiten und psychische Gesundheit von Fachkräften zu gewährleisten.

Es brauch **Standards für Raum und Ausstattung** – analog kann sich hier an den Standards für die Erziehungsberatungsstellen orientiert werden. Außerdem müssen den Fachkräften mehr Verwaltungsmitarbeiter_innen zugeordnet werden, um diese von übermäßiger Verwaltungstätigkeit zu entlasten.

Wer im Kinderschutz aktiv ist, kann auch von Eltern verklagt werden. Kolleg_innen dürfen dort vom Arbeitgeber nicht allein gelassen werden. Wer das staatliche Wächteramt ausführt, handelt nicht im eigenen Auftrag. Es muss **rechtliche Vertretung** vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

2. **Bezahlung: Berlin muss endlich nachziehen!**

Wer in Berlin anfängt zu arbeiten wird nach Entgeltstufe E9 vergütet. Dabei stehen sich die hohe Verantwortung und das schwieriges Arbeitsumfeld, einer unverhältnismäßige niedrigen Vergütung gegenüber. In Brandenburg und Hamburg werden die gleichen **Stellen in der Höhe von E10** vergütet. **Soziale Arbeit ist ein Mangelberuf**, dies muss endlich (an)erkannt werden und die dadurch entstehende Handlungsspielräume zur besseren Bezahlung müssen, ähnlich wie bei Lehrer_innen, ausgeschöpft werden.

Für die Soziale Arbeit, auch im RSD gilt es das Fachkräftegebot zu wahren.

Wir fordern eine entsprechende Initiative des Landes Berlin auf Bundesebene um die Anerkennung als Mangelberuf.

Das Durchschnittsalter im RSD ist relativ hoch, was vor allem beunruhigend ist, wenn man berücksichtigt das die **Fluktuation** unter den jungen Kolleg_innen besonders hoch ist. Aktuell gibt es eine halbe Stelle pro Bezirk, die für **Einarbeitung** neuer Fachkräfte zuständig ist. Dies ist nicht ausreichend und wir fordern gemeinsam mit der Praxis eine fachgerechte Lösung zu entwickeln.

Die **Einstellungsverfahren** dauern in einigen Bezirken immer noch 3-4 Monate. Das ist zu lang – aus der Praxis einiger Bezirke wissen wir – vier Wochen vom Gespräch bis zur Einstellung ist möglich.

Durch viele neue Kolleg_innen wird deutlich, die **Fortbildungsreihe „Neu im RSD“** benötigt mehr Kapazitäten. Auch Inhalte müssen im Dialog mit den Fachkräften weiterentwickelt werden.

Auch die **Vergütung der fünfmonatigen Vollzeitpraktika** ist dringend geboten. Hier geht es um Attraktivität des Handlungsfeldes, Aufwertung Sozialer Arbeit und Gewinnung neuer Mitarbeiter_innen für die Jugendämter.

Wir begrüßen die Wiedereinführung eines begleiteten Übergangs vom Studium in den Berufseinstieg – wie es im Koalitionsvertrag vermerkt ist.

3. **Fallzahlbegrenzung muss kommen!**

In der öffentlichen Debatte werden Zahlen von 80 bis 120 Fällen pro Fachkraft genannt. Der Entwurf des Musterjugendamtes (2008) empfiehlt für eine angemessene Personalausstattung Seit dieser Empfehlung gab es 9 Reformen die zur Arbeitsverdichtung im RSD geführt haben und eine Neubewertung notwendig machen.

Die Maßnahmeplanung der Senatsverwaltung von 2014 sieht eine angemessene Personalausstattung bei 65 Fällen pro Fachkraft mit vollem Stundenumfang. Davon sind lediglich 45 Fälle in laufenden Hilfen zur Erziehung (HzE) vorgesehen. Wir fordern eine **Aktualisierung dieser Maßnahmeplanung** um sichtbar zu machen, wie wachsende Stadt und die aktuelle Fallbelastung der Fachkräfte sich auswirken. Wir gehen davon aus, dass der Personalbedarf höher ist als die momentan vorhandenen Stellen.

Es muss ein bezirksübergreifendes **Monitoring** eingeführt werden, das über unbesetzte Stellen, Fluktuation, sowie Fachkraft/ Fallrelation informiert.

Die Forderung der Fachkräfte nach Absenkung der zu betreuenden HzE auf 28 Fälle wird vom DBSH Berlin unterstützt.

DBSH Berlin, 03.04.2017